

**4. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 17.12.2020
der evangelischen Kindertagesstätten
der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide
vom 20.12.2023**

Nach Art. 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide in der Sitzung am 28.11.2023 nachstehende 4. Änderungssatzung beschlossen.

**§ 1
Änderungen**

(1) In § 4, Öffnungszeiten, wird Abs. 1 wie folgt gefasst:

- (1) Die Kindertagesstätte „Lindenstraße“ ist in der Regel Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt unterschieden nach Betreuungsbereichen zu nachfolgend benannten Zeiten:

Krippenbereich	08.00 bis 16.00 Uhr 07.00 bis 17.00 Uhr
Altersgemischter Bereich	07.00 bis 15.00 Uhr 07.00 bis 17.00 Uhr
Elementarbereich	08.00 bis 16.00 Uhr 07.00 bis 17.00 Uhr
Hortbereich	07.00 bis 08.30 Uhr und 11.30 bis 17.00 Uhr in der Schulzeit und 07.00 bis 17.00 Uhr in den Schulferien

(2) In § 4, Öffnungszeiten, wird Abs. 3 wie folgt gefasst:

- (3) Die Kindertagesstätte „Eckhorst“ ist in der Regel Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt unterschieden nach Betreuungsbereichen zu nachfolgend benannten Zeiten:

Krippenbereich	07.00 bis 16.00 Uhr 07.00 bis 17.00 Uhr
Elementarbereich	07.00 bis 08.00 Uhr - Ergänzungszeit 08.00 bis 14.30 Uhr 08.00 bis 16.00 Uhr 16.00 bis 17.00 Uhr - Ergänzungszeit
Hortbereich	In der Schulzeit: 07.00 bis 08.30 Uhr - Ergänzungszeit

11.30 bis 14.30 Uhr
11.30 bis 16.00 Uhr
11.30 bis 17.00 Uhr

In den Schulferien:
07.00 bis 08.00 Uhr - Ergänzungszeit
08.00 bis 14.30 Uhr
08.00 bis 16.00 Uhr
08.00 bis 17.00 Uhr

(3) In § 4, Öffnungszeiten, wird Abs. 9 wie folgt geändert:

- (9) Die Kindertagesstätten bieten im Krippen- und im Elementarbereich ein Frühstück und ein warmes Mittagessen für alle Kinder an. Im Hortbereich wird ein warmes Mittagessen für alle Kinder angeboten. Die Teilnahme an der angebotenen Verpflegung ist verpflichtend. Die Kosten der Verpflegung sind gesondert zu tragen neben den Betreuungsgebühren.

(4) In § 12, Gebühren, wird Satz 3 wie folgt geändert: „Die Verpflegung umfasst das Frühstück, das Mittagessen und die Getränke und je nach Betreuungsangebot den Nachmittagssnack.“

§ 2

Inkrafttreten

§ 1 Abs. 1 dieser Änderungssatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. § 1 Abs. 2 bis 4 dieser Änderungssatzung treten am 01.01.2024 in Kraft.

Bargtheide, den 20.12.2023

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargtheide



Vorsitzende/r Kirchengemeinderat





weiteres Mitglied

Die vorstehende Satzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 28.11.2023
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 19.12.2023
3. auf der Internetseite der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargtheide www.indekark.de dauerhaft bereitgestellt nach vorheriger Bekanntmachung im Stormarner Tageblatt, am 22.12.2023